

Erben

Finanzamt

Steuer-Nr.

Sachwertverfahren

§§ 182 Abs. 4 i.V.m. §§ 189 bis 191 BewG

Für Bewertung bebauter Grundstücke – Wohnungseigentum, Teileigentum, Ein-, oder Zweifamilienhäuser, wenn kein Vergleichswert, Mietwohngrundstücke, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, wenn keine ortsübliche Miete, sonstige bebaute Grundstücke

Angaben zum Grundstück:

Gemarkung:

Flur / Flurstück:

Lagebezeichnung

Baujahr:

Fläche Grundstück:

Brutto – Grundfläche
Gebäude (Summe der Netto-
Grundflächen und
Konstruktionsflächen, damit die
äußeren Maße der nutzbaren
Bauflächen einschließlich Bekleidung,
wie etwa Außenverputz):

- Wohnungseigentum: Wohnfläche
- Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Doppelhaushälfte
- Mehrfamilienhaus Reihenendhaus Reihenmittelhaus
-
- Gemischt genutzte Grundstücke (Wohnhaus mit Mischnutzung)
- Banken und ähnliche Geschäftshäuser mit Wohnteil
- Banken und ähnliche Geschäftshäuser ohne Wohnteil
- Bürogebäude/Verwaltungsgebäude Gemeindezentrum/Vereinsheim
- Saalbauten/Veranstaltungsgebäude
- Kindergärten
- Allgemeinbildende Schulen, Berufsbildende Schulen, Hochschulen
- Sonderschule Wohnheim/Internat

Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb der letzten 10 Jahre:

Garage /Carport

- Baujahr
- Brutto-Grundfläche

Aktueller Einheitswertbescheid